



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Stephan Beron
----------------------------------

**Gemeinsame Beauftragung eines integralen, interkommunalen Hochwasserrisikomanagementkonzepts für das Zwieseltal mit seinen Nebentälern zusammen mit dem Markt Roßtal und der Gemeinde Rohr**

Anlagen:

1. Kostenschätzung
2. Übersichtskarte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.07.2025	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Rohr und dem Markt Roßtal einen Förderantrag nach Maßgabe der RZWas 2025 zur Erstellung eines interkommunalen integralen Hochwasserrisikomanagementkonzepts für das Einzugsgebiet des Zwieselbachs zu stellen. Die erforderlichen Mittel sollen für den Haushalt 2026 angemeldet werden. Die Federführung des gemeinsamen Förderverfahrens übernimmt die Stadt Schwabach.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		35.343,25 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		35.343,25 € (städtischer Anteil von 94.962,00€) 8.835,81 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein	
Folgekosten?		Nicht unmittelbar – siehe Sachverhalt	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Für das Zwieselstal soll ein interkommunales integrales Hochwasserrisikomanagementkonzept erstellt werden. Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der RZWas 2025 Zuwendungen in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Zur Antragstellung auf Förderung ist jeweils ein Grundsatzbeschluss der beteiligten Gemeinden erforderlich. Das Förderverfahren wird von der Stadt Schwabach federführend übernommen.

## II. Sachvortrag

Am 17. Februar 2025 fand ein Behördengespräch am Wasserwirtschaftsamt Nürnberg mit Vertreterinnen und Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, der Gemeinde Rohr, des Marktes Roßtal und der Stadt Schwabach statt.

Gegenstand des Gesprächs war die Zusammenarbeit zur Planung von geeigneten Maßnahmen, die sowohl das Hochwasserrisiko des Zwieselbaches als auch wild abfließendes Oberflächenwasser berücksichtigen. Dementsprechend soll für das Gebiet ein gemeindeübergreifendes Konzept zum integralen Hochwasserrisikomanagement erstellt werden.

Nach Maßgabe der RZWas 2025 sind beide Betrachtungen, Hochwasser an Fließgewässer und wildabfließendes Oberflächenwasser, förderfähig. Eine Deckelung der förderfähigen Kosten ist mittlerweile entfallen, sodass ein gemeinsamer Förderantrag für das gesamte Einzugsgebiet gestellt werden kann.

## II. Kosten

Das bereits in der Vergangenheit für alle drei Gemeinden tätige Ingenieurbüro Christofori und Partner GbR aus Heilsbronn wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt kontaktiert, um eine Kostenschätzung für die Grundsatzbeschlüsse und den Förderantrag zu erstellen:

Integrales Sturzflut-Risikomanagement	51.229,50 €
<u>integriertes Hochwasserrückhaltekonzept</u>	<u>43.732,50 €</u>
	94.962,00 €

Die anteiligen Kosten der beteiligten Gemeinden werden anhand der jeweiligen Wassereinzugsgebiete ermittelt.

<u>Einzugsgebiet gesamt</u>	<u>100,0 %</u>	<u>19,614 km<sup>2</sup></u>
Markt Roßtal	21,7 %	4,250 km <sup>2</sup>
Gemeinde Rohr	41,1 %	8,060 km <sup>2</sup>
Stadt Schwabach	37,2 %	7,300 km <sup>2</sup>
Anteilige Kosten Stadt Schwabach	37,2 %	35.343,25 €
<u>davon förderfähig</u>		<u>26.507,44 €</u>
Eigenanteil		8.835,81 €

Derzeit stehen im Haushalt keine Mittel für die Erstellung des Konzepts zur Verfügung.

### **III. Folgekosten:**

Es entstehen keine unmittelbaren Folgekosten, jedoch besteht die Möglichkeit, dass einzelne Maßnahmen aus dem Konzept abgeleitet werden, die von der jeweiligen Gemeinde eigenverantwortlich umgesetzt werden sollten.

Diese Einzelmaßnahmen werden im Bereich der Fließgewässer ebenfalls gefördert. Maßnahmen zur Reduzierung von wild abfließenden Oberflächenwasser sind dagegen nicht förderfähig.